

Höchstbeträge für Kassenleistungen bei Behandlungen durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

Die Postbeamtenkrankenkasse beteiligt sich an den Kosten für Behandlungen durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker. In der folgenden Tabelle können Sie die erstattungsfähigen Beträge ersehen. Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Hinweise.

Hinweise zu den Tabellenwerten

Die Tabelle enthält die erstattungsfähigen Höchstbeträge für Kassenleistungen im Falle von heilpraktischen Behandlungen. Die beihilfefähigen Beträge sind teilweise höher. Diese Werte sind für Heilpraktiker jedoch nicht verbindlich. Es können abweichende Beträge oder Pauschalen mit dem Patienten vereinbart werden.

Die Darstellung der Tabelle orientiert sich am Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker in der Fassung von 1985 (GebÜH). Kosten für Behandlungen, die ausdrücklich von der Erstattung ausgeschlossen sind, wurden nicht differenziert in die Tabelle aufgenommen.

Folgende Heilpraktikerkosten können in der Regel nicht berücksichtigt werden

- Aufwendungen für nach der Satzung der PBeaKK ausdrücklich oder teilweise ausgeschlossene Behandlungsverfahren
- Beträge, die über die Kosten hinausgehen, die ein Arzt für eine gleichartige Behandlung berechnen könnte
- Kosten für medizinisch nicht notwendige oder nicht angemessene Behandlungen, insbesondere wenn eine fehlende medizinische Notwendigkeit durch unsere Gutachter im Einzelfall festgestellt wird
- Aufwendungen für verordnete, aber nicht selbst von dem Heilpraktiker durchgeführte Heilbehandlungen bzw. verordnete Arzneimittel
- Kosten von Bescheinigungen, insbesondere von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- Aufwendungen für Leistungen, die nach dem GebÜH nicht vorgesehen sind können nicht getragen werden.

Anforderungen an die Darstellung der Heilpraktikerleistungen in der Rechnung

Um eine maximale Erstattung sicher zu stellen, sollte die Rechnung in jedem Fall folgende Angaben enthalten:

- die Leistungsbeschreibungen der einzelnen Verrichtungen, die dem Gebührenverzeichnis Heilpraktiker entsprechen,
- die jeweiligen Behandlungsdaten,
- die Beträge der einzelnen Positionen sowie
- die aktuellen Diagnosen.

Hinweis zur Vermeidung von Selbsthalten

Das Bundesinnenministerium des Innern (BMI) hat mit den Heilpraktikerverbänden ab 01.10.2011 angemessene Sätze vereinbart. Die Verbände haben zugesagt, dass eine Behandlung zu diesen Sätzen in jeder Region Deutschlands möglich ist.

Bitte weisen Sie die Heilpraktikerin bzw. den Heilpraktiker vor Behandlungsbeginn darauf hin, dass die nachfolgenden Kassensätze eingehalten werden sollten. Falls dies nicht möglich ist, sollten maximal die Sätze abgerechnet werden, die das BMI mit den Heilpraktikerverbänden vereinbart hat.

Inhaltsverzeichnis

A

Aderlass	26.2
Aerosolanwendung	23
Akupunktur	21
Aknepusteln, Entfernung von	31.2
Atemtherapie	20.1
Attest	11
Augenhintergrundspiegelung	14.2
Augenvordergrunduntersuchung	14.1
Ausstellung eines Wiederholungsrezeptes	3

B

Bäder, medizinische	36
Baunscheidt-Behandlung	27.11
Begasung von Extremitäten	30.2
Beratung	5
Beratung außerhalb der Sprechstunde	6
Beratung an Sonn- und Feiertagen	8
Beratung bei Nacht	7
Bestrahlungen	39.1-2
Biersche Stauung	27.12
Bidegewebssmassage	20.3
Bioelektronische Diagnostik	16.3
Blutausstrichdifferenzierung	12.10
Blutegelbehandlung	27.1
Blutentnahme	26.1
Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit	12.12
Blutstatus	12.7
Blutuntersuchungen, sonstige	13
Blutwäsche	25.11
Blutzuckerbestimmung	12.8

C

Cantharidenpflasterbehandlung	27.8
Carzinochrom-Reaktion	12.5
Chemische Untersuchung	12.13
Chemische Untersuchung, aufwendig	12.14
Chemogramm	12.13
Chiropraktik	34.1-2

D

Diätplan	11.3
----------------	------

E

Eigenblutinjektion	24.1
Eigenharninjektion	24.2
Einreibungen zur Therapie	20.8
EKG	14.6-7
Elektroneuraldiagnostik	16.1
Elektrophysikalische Methoden	39
Elektrobäder	37.4-5
Enzymdiagnostik	12.14

Erstuntersuchung	1
Erythrozytenzählung	12.11
F	
Fangopackungen	38.1
Fontanellen, Setzen von	27.7
G	
Gefäßdoppler-Untersuchung	14.10
Grundumsatzbestimmung nach Read	14.3
Grundumsatzbestimmung mittels Atmungsuntersuchung	14.4
H	
Hämoglobinbestimmung	12.9
Harnuntersuchung	12.1-4
Hausbesuch	9
Hausbesuch als Eilbesuch	9.2
Hausbesuch bei Tag	9.1
Hausbesuch nachts und sonntags	9.3
Hausbesuch, Nebengebühren	10
Hautwiderstandsmessung	16.4
Heilmagnetische Behandlungen	18.1-2
Heißluftbäder	37.1-3
Herz-Kreislaufuntersuchungen	14.9
Homöopathie, klassische Repert.	2
HOT-Behandlung	25.11
Hydrotherapeutische Anwendungen	36
I	
Infiltration, paravertebrale	28
Infusion	25.7-8
Inhalation	22
Injektion	25
K	
Kirlian-Fotografie	15.1
Kneipp'sche Anwendungen	36.4
Krankheitsbescheinigung	11.1-2
Kristallographie	12.15
Kurplan/Diätplan	11.3
L	
Leukozytenzählung	12.11
Lichtbäder	39.1-2
Lungenkapazität, Prüfung der	14.5
Lymphdrainage	20.6
M	
Magnetfeldtherapie	39.10
Massagen	20
Medico-mechanische Apparate, Beh.	20.7
Mikroskopische Untersuchungen	12.13

N

Nervenpunktmassage	20.2
Neuraltherapie	25.6
Neurologische Untersuchungen	17

O

Ohrspülung	30.1
Osteopathie	35.1-6
Oszillogramm-Methoden	14.8
Ozoninjektion	25.9-10

P, Q

Paravertebrale Infiltration	28
Paraffin-Packungen	38.2-3
Pflasterverbände	33.2
Photoaufnahmen zur Diagnose	15.1-2
Photometrie	12.15
Prießnitzpackungen	38.4
Psychotherapeutische Behandlungen	19.1-8
Pustulieren	27.10
Quaddelbehandlung	25.4

R

Reizstromtherapie	39.12
Reiztherapie, Intracutane	25.4
Repertorisation, klass. Homöopathie	2
Roedersche Behandlung	29

S

Sauerstoffinhalation	23
Saugapparate, Behandlung mit	27.6
Segmentdiagnostik	16.2
Skarifikation der Haut	27.2
Sondermassagen	20.6
Spirometrische Untersuchungen	14.5
Sprachstörungen, Behandlung von	19.7
Schlensbäder und -packungen	36.1/38.4
Schrägbettbehandlung	20.6
Schriftliche Auslassungen	11
Schröpfen	27.3-4

T

Teilmassage	20.4
-------------------	------

U

Ultraschallbehandlungen	39.13
Untersuchung, eingehende	1
Unterwassermassage	20.6
Urinuntersuchung	12.1-4

V, W

Verbände	33
Wiederholungsverordnung	3
Wundversorgung	32

Leistungsbeschreibung	GebüH-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
1 – 8 Allgemeine Leistungen			
Für die eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Untersuchung	1		11,08 Euro
Durchführung des vollständigen Krankenexamens mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie	2		15,40 Euro
Kurze Information, auch mittels Fernsprecher, oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung, als einzige Leistung pro Inanspruchnahme des Heilpraktikers	3		2,63 Euro
Eingehende Beratung, die das gewöhnliche Maß übersteigt, von mindestens 15 Minuten Dauer, gegebenenfalls einschließlich einer Untersuchung Eine Leistung nach Ziffer 4 wird nur als alleinige Leistung von der privaten Krankenversicherung oder der Beihilfe erstattet	4		16,40 Euro
Beratung, auch mittels Fernsprecher, gegebenenfalls einschließlich einer kurzen Untersuchung Eine Leistung nach Ziffer 5 wird nur einmal pro Behandlungsfall neben einer anderen Leistung von der privaten Krankenversicherung oder der Beihilfe erstattet	5		8,20 Euro
Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch außerhalb der normalen Sprechstundenzeit	6		12,93 Euro
Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch bei Nacht, zwischen 20 und 7 Uhr	7		18,00 Euro
Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch sonn- und feiertags	8		15,40 Euro
Als allgemeine Sprechstunde gilt die durch Aushang festgesetzte Zeit, selbst wenn sie nach 20 Uhr festgesetzt ist. Eine Berechnung des Honorars nach Ziff. 6-8 kann also nur dann erfolgen, wenn die Beratung außerhalb der festgesetzten Zeit stattfand und der Patient nicht schon vor Ablauf derselben im Wartezimmer anwesend war. Ebenso können für Sonn- und Feiertage nicht die dafür vorgesehenen Honorare zur Berechnung kommen, wenn der Heilpraktiker gewohnheitsmäßig an Sonn- und Feiertagen Sprechstunden hält.			

Leistungsbeschreibung	Gebüh-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
9 Hausbesuch, einschließlich Beratung 1)			
▪ bei Tag	9.1		21,50 Euro
▪ in dringenden Fällen (Eilbesuch, sofort ausgeführt)	9.2		24,00 Euro
▪ bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen	9.3A		27,50 Euro
▪ bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen	9.3B		27,50 Euro
10 Nebengebühren für Hausbesuche 1)			
Wenn der Heilpraktiker außerhalb seiner Praxis tätig sein muss, so hat er Anspruch auf Entschädigung für den Zeitaufwand während seiner Abwesenheit oder für den zurückgelegten Weg. An den Wegegeldern beteiligt sich die PBeaKK bei medizinischer Notwendigkeit wie folgt			
▪ bei Tag	10.1	1)	3,58 Euro
▪ bei Nacht	10.2	1)	7,16 Euro
Bei Benutzung des eigenen Fahrzeugs für den zurückgelegten Kilometer.			
Handelt es sich um einen Fernbesuch von über 25 km Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort, so können pro Kilometer an Reisekosten in Anrechnung gebracht werden. Die Wegekilometer werden nach dem jeweils günstigsten benutzbaren Fahrtweg berechnet. Besucht der Heilpraktiker mehrere Patienten bei einer Besuchsfahrt, werden die Fahrtkosten entsprechend aufgeteilt.	10.7	1)	0,20 Euro
Handelt es sich bei einem Krankenbesuch um eine Reise, welche länger als 6 Stunden dauert, so kann der Heilpraktiker anstelle des Wegegeldes die tatsächlich entstandenen Reisekosten in Anrechnung bringen und außerdem für den Zeitaufwand pro Stunde Reisezeit berechnen. Der Patient ist hiervon in Kenntnis zu setzen.	10.8	2)	10,50 Euro
<p>1) Hinweis der PBeaKK: Hausbesuche setzen meist med. Notfälle voraus. Hierfür stehen in der Regel in nahem Umkreis Ärzte zur Verfügung, so dass es sich bei Hausbesuchen von Heilpraktikern meist um reine Wunschleistungen handelt. Die erbrachten Leistungen können in diesen Fällen erstattet werden, Wegegelder und reine Besuchsgebühren jedoch in aller Regel nicht.</p> <p>2) Bei Abwesenheit bis zu 8 Stunden: höchstens 51,13 Euro je Tag/ bei Abwesenheit über 8 Stunden höchstens 102,26 Euro je Tag (vgl. § 9(2) Nr. 2 GOÄ).</p>			

Leistungsbeschreibung	GebüH-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
11 Schriftliche Auslassung und Krankheitsbescheinigungen			
Kurze Krankheitsbescheinigung oder Brief im Interesse des Patienten	11.1	1)	***
Ausführlicher Krankheitsbericht	11,2A		10,30 Euro
Gutachten (DIN A 4 engzeilig maschinengeschrieben)	11.2 B	1)	***
Individuell angefertigter schriftlicher Diätplan bei Ernährungs- und Stoffwechselstörungen Die Vervollständigung vorgefertigter Diätpläne ist nicht berechnungsfähig.	11.3		7,75 Euro
1) Kosten von Bescheinigungen oder Gutachten können in der Regel nicht berücksichtigt werden, da dies auch bei der Behandlung durch einen Arzt nicht möglich wäre und die PBeaKK nur die Kosten solcher Gutachten trägt, die von dieser selbst in Auftrag gegeben worden sind.			
12 Chemisch-physikalische Untersuchungen			
Harnuntersuchungen qualitativ mittels Verwendung eines Mehrfachreagenzträgers (Teststreifen) durch visuellen Farbvergleich Die einfache qualitative Untersuchung auf Zucker und Eiweiß sowie die Bestimmung des ph-Wertes und des spezifischen Gewichtes ist nicht berechnungsfähig	12.1		3,00 Euro
Harnuntersuchung quantitativ (es ist anzugeben, auf welchen Stoff untersucht wurde, z. B. Zucker usw.)	12.2		4,00 Euro
Harnuntersuchung, nur Sediment	12.4		4,00 Euro
Carzinochrom-Reaktion (CCR)	12.5	2)	***
Blutstatus (nicht neben Ziff. 12.9, 12.10, 12.11)	12.7		10,00 Euro
Blutzuckerbestimmung	12.8		2,00 Euro
Hämoglobinbestimmung	12.9		3,00 Euro
Differenzierung des gefärbten Blutausstrichs	12.10		6,00 Euro
Zählung der Leuko- und Erythrozyten	12.11		3,00 Euro
Blutkörperchen-Senkungsgeschwindigkeit (BKS) einschließlich Blutentnahme	12.12		3,00 Euro

Leistungsbeschreibung	GebüH-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
Einfache mikroskopische und/oder chemische Untersuchungen von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen auch mit einfachen oder schwierigen Färbeverfahren sowie Dunkelfeld, pro Untersuchung	12.13	1)	6,00 Euro
Aufwendige Chemogramme von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen je nach Umfang (z.B. Enzymdiagnostik, Nierenchemie, Blutserumchemie, Stuhlchemie, Elektrolyse, Elektrophorese, Fermentchemie, pro Einzeluntersuchung)	12.14	1) 3)	7,00 Euro
Kristallographie, Photometrie, pro Einzeluntersuchung	12.15	4)	***

- 1) Die Art der Untersuchung bei Ziff. 12.13, 12.14 oder 12.15 ist anzugeben.
- 2) Wenn es sich um den sog. Blutkristallisationstest handelt ist eine Berücksichtigung bei der Erstattung nicht möglich, da dieser Test von der Kostenübernahme ausgeschlossen ist.
- 3) Ziffer 12.14 gilt abschließend auch für alle sonstigen Laborleistungen, weitere Abrechnungsmöglichkeiten bestehen nicht.
- 4) Im Fall von Kristallographie ist eine Berücksichtigung bei der Erstattung nicht möglich, da dieser Test von der Kostenübernahme ausgeschlossen ist.

13 Sonstige Untersuchungen

Sonstige Untersuchungen unter Zuhilfenahme spezieller Apparaturen oder Färbeverfahren besonders schwieriger Art, z. B. pH-Messungen im strömenden Blut oder Untersuchungen nach v. Bremer, Enderlein usw. Die Art der Untersuchung ist anzugeben	13.1		6,00 Euro
--	------	--	-----------

14 Spezielle Untersuchungen

Binokulare mikroskopische Untersuchung des Augenvordergrundes	14.1	1)	5,20 Euro
Binokulare Spiegelung des Augenhintergrundes Eine Leistung nach Ziffer 14.1 kann nicht neben einer Leistung nach Ziffer 1 oder Ziffer 4 berechnet werden. Leistungen nach Ziffer 14.1 und 14.2 können nicht nebeneinander berechnet werden.	14.2		5,20 Euro
Grundumsatzbestimmung nach Read	14.3	2)	5,00 Euro
Grundumsatzbestimmung mit Hilfe der Atemgasuntersuchung	14.4		10,30 Euro
Prüfung der Lungenkapazität (Spirometrische Untersuchung)	14.5		6,65 Euro
Elektrokardiogramm mit Phonokardiogramm und Ergometrie, vollständiges Programm	14.6		26,00 Euro

Leistungsbeschreibung	GebüH-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
Elektrokardiogramm mit Standardableitungen, Goldbergerableitungen, Nehbsche Ableitungen	14.7A	3)	13,29 Euro
1) Nicht neben einer Leistung nach Ziffer 1 oder Ziffer 4 2) Bis zu 8 Ableitungen 3) Ab 9 Ableitungen			
Oszillogramm-Methode	14.8		5,20 Euro
Spezielle Herz-Kreislauf-Untersuchungen Nicht neben Ziffer 1 oder 4 berechenbar.	14.9		8,00 Euro
Ultraschall-Gefäßdoppler-Untersuchung zur peripheren Venendruck- und/oder Strömungsmessung	14.10		9,00 Euro
15 Photoaufnahmen 1)			
16 Bioenergetische Verfahren 2)			
17 Neurologische Untersuchung			
Neurologische Untersuchung Die neurologische Untersuchung wird grundsätzlich nur durchgeführt, wenn sie für den Heilzweck oder für die Sicherung der Diagnose oder die Beobachtung des Heilungsverlaufes erforderlich erscheint.	17.1	3)	5,20 Euro
18 Heilmagnetische Behandlungen 2)			
19 Psychotherapie 2)			
1) Nicht gesondert berücksichtigungsfähig, da ärztlicher Seite solche Kosten mit der Gebühr abgegolten wären. 2) Nicht berücksichtigungsfähig, da vollständig von einer Kostenübernahme ausgeschlossen. 3) Nicht neben einer Leistung nach Ziffer 1 und 4 berücksichtigungsfähig, da die Leistung in parallelen Fällen von einem Arzt nicht abgerechnet werden dürfte.			

Leistungsbeschreibung	GebüH-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
20 Atemtherapie, Massagen 1)			
Atemtherapeutische Behandlungsverfahren	20.1		7,43 Euro
Nervenzpunktmassage nach Cornelius, Aurelius u. a. Spezialnervenzpunktmassage	20.2		5,69 Euro
Bindegewebzsmassage	20.3		5,69 Euro
Teilmassage (Massage einzelner Körperteile)	20.4		3,93 Euro
Großmassage	20.5		5,69 Euro
Sondermassagen	20.6A		8,00 Euro
▪ Unterwasserdruckstrahlmassage			
▪ Lymphdrainage	20.6B		5,69 Euro
▪ Schrägbrettbehandlung, u. a.	20.6C		5,69 Euro
Behandlung mit physikalischen oder medico-mechanischen Apparaten	20.7		6,00 Euro
Einreibungen zu therapeutischen Zwecken in die Haut	20.8		3,93 Euro
21 Akupunktur			
Akupunktur einschließlich Pulsdiagnose	21.1		10,30 Euro
Moxibustionen, Elektroakupunktur, Injektionen und Quaddellungen in Akupunkturpunkte	21.2	1)	5,20 Euro
22 Inhalationen			
Inhalationen, soweit sie vom Heilpraktiker mit den verschiedenen Apparaturen in der Sprechstunde ausgeführt werden	22.1	2)	3,32 Euro
23 Aerosole			
Anwendung von Aerosolen mit Kompressor, Pressluft bzw. Sauerstoffapparat	23.1	3)	

Leistungsbeschreibung	GebüH-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
24 Eigenblut, Eigenharn			
Eigenblutinjektion	24.1	5) 6)	9,98 Euro
Eigenharninjektion	24.2	3)	***
25 Injektionen, Infusionen 2) 7)			
Injektion, subkutan	25.1		4,43 Euro
Injektion, intramuskulär	25.2		4,43 Euro
Injektion, intravenös, intraarteriell	25.3		6,00 Euro
Intrakutane Reiztherapie (Quaddelbehandlung), pro Sitzung	25.4		6,65 Euro
Injektion, intraartikulär	25.5		5,20 Euro
Neural- oder segmentgezielte Injektionen nach Hunecke	25.6		7,70 Euro
Infusion	25.7		7,00 Euro
Dauertropfinfusion Für die bei Infusionen ggf. eingebrachten Medikamente werden nur die nachweisbaren Eigenkosten, unter Angabe von Art und Menge der verbrauchten Präparate, erstattet.	25.8		10,00 Euro
Gasgemischinjektionen (z.B. Ozon oder Sauerstoff), intramuskulär	25.9	3)	
Gasgemischinjektionen, intraarteriell	25.10	3)	
HOT-Behandlung (Hämatogene Oxydationstherapie)	25.11	3)	
<p>1) Nur berücksichtigungsfähig, wenn die Leistungen in der Praxis des Heilpraktikers erbracht werden. 2) Soweit das spezielle Verfahren nicht ausdrücklich von der Berücksichtigungsfähigkeit ausgeschlossen ist. 3) Die Leistung ist nicht beihilfe- und erstattungsfähig. 4) Nur ohne jede Beimischung von Medikamenten etc. berücksichtigungsfähig. 5) Häufig reicht die orale Gabe von Medikamenten aus. Medizinisch nicht notwendige Serieninjektionen oder –infusionen können nicht übernommen werden.</p>			

Leistungsbeschreibung	GebüH-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
26 Blutentnahmen			
Blutentnahme	26.1		3,00 Euro
Aderlass	26.2		12,00 Euro
27 Hautableitungsverfahren, Hautreizverfahren			
Setzen von Blutegeln, ggf. einschl. Verband	27.1		4,86 Euro
Skarifikation der Haut	27.2		3,88 Euro
Setzen von Schröpfköpfen, unblutig	27.3		4,86 Euro
Setzen von Schröpfköpfen, blutig	27.4		4,86 Euro
Schröpfkopfmassage einschl. Gleitmittel	27.5		4,86 Euro
Anwendung großer Saugapparate für ganze Extremitäten	27.6		4,86 Euro
Setzen von Fontanellen	27.7		5,00 Euro
Setzen von Cantharidenblasen	27.8		4,98 Euro
Reinjektion des Blaseninhalts (aus Ziffer 27.8)	27.9		4,43 Euro
Anwendung von Pustulantien	27.10		4,98 Euro
Biersche Stauung	27.12		4,98 Euro

Leistungsbeschreibung	GebÜH-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
28 Infiltrationen			
Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, einmalig	28.1		7,70 Euro
Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, mehrmalig	28.2		10,30 Euro
29 Roedersches Verfahren			
Roedersches Behandlungs- und Mandelabsaugverfahren	29.1		4,86 Euro
30 Sonstiges			
Spülung des Ohres	30.1		4,98 Euro
Anwendung der Beutelbegasung für ganze Extremitäten mit Ozon oder Sauerstoff	30.2	1)	10,30 Euro
31 Abszesse u. a.			
Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses	31.1		5,20 Euro
Entfernung von Aknepusteln, pro Sitzung	31.2		5,20 Euro
32 Versorgung einer frischen Wunde			
Bei einer kleinen Wunde	32.1		5,20 Euro
Bei einer größeren und verunreinigten Wunde	32.2		10,30 Euro
33 Verbände (außer zur Wundbehandlung) 2)			
Verbände, jedes Mal	33.1		4,98 Eur

Leistungsbeschreibung	GebüH-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
Elastische Stütz- und Pflasterverbände	33.2		5,20 Euro
Kompressions- oder Zinkleimverband Materialien kommen zum Gestehungspreis zur Berechnung	33.3		5,20 Euro
<p>1) Häufig nicht berücksichtigungsfähig, da einige Ausführungsarten vollständig von einer Kostenübernahme ausgeschlossen sind.</p> <p>2) Die Materialkosten von Kleinverbänden, z.B. von Pflastern oder von Mullverbänden bei Wunden, sind nicht gesondert zahlbar, da auch in der Arztpraxis eine Erstattung nicht vorgesehen ist.</p>			
34 Gelenk- und Wirbelsäulenbehandlung			
Chiropraktische Behandlung	34.1		4,00 Euro
Gezielter chiropraktischer Eingriff an der Wirbelsäule Bei einem mehr als dreimaligen gezielten Eingriff an der Wirbelsäule kann der Leistungsträger eine Begründung verlangen	34.2		15,40 Euro
35 Osteopathische Behandlung 2)			
▪ des Unterkiefers	35.1	1)	7,70 Euro
▪ des Schultergelenks	35.2	1)	15,40 Euro
▪ der Handgelenke, des Oberschenkels, des Unterschenkels, des Vorderarmes und der Fußgelenke	35.3	1)	15,40 Euro
▪ des Schlüsselbeines und der Kniegelenke	35.4	1)	5,20 Euro
▪ des Daumens	35.5	1)	5,20 Euro
▪ einzelner Finger und Zehen	35.6	1)	5,20 Euro
36 Hydro- und Elektrotherapie 2)			
Medizinische Bäder und sonstige hydrotherapeutische Anwendungen	36.1		5,20 Euro
▪ Leitung eines ansteigenden Vollbades			
▪ Leitung eines ansteigenden Teilbades	36.2		4,00 Euro
▪ Spezialdarmbad (Subaquales Darmbad)	36.3		7,70 Euro
▪ Kneippsche Güsse	36.4		4,00 Euro

Leistungsbeschreibung	GebüH-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
37 Elektrische Bäder und Heißluftbäder 2)			
Teilheißluftbad, z. B. Kopf oder Arm	37.1		2,88 Euro
Ganzheißluftbad, z. B. Rumpf oder Beine	37.2		4,46 Euro
Heißluftbad im geschlossenen Kasten	37.3		4,46 Euro
Elektrisches Vierzellenbad	37.4		4,00 Euro
Elektrisches Vollbad (Stangerbad)	37.5		7,70 Euro
<p>1) Osteopathische Leistungen können ggf. nur einmal für die Wirbelsäule und ggf. einmal für alle Extremitätengelenke abgerechnet werden, da auch bei ärztlicher Behandlung keine weitergehende Berücksichtigungsfähigkeit gegeben ist.</p> <p>2) Nur berücksichtigungsfähig, wenn die Leistungen in der Praxis des Heilpraktikers erbracht werden.</p>			
38 Spezialpackungen 1)			
Fangopackungen	38.1		3,00 Euro
Paraffinpackungen, örtlich	38.2		3,00 Euro
Paraffinganzpackungen	38.3		3,00 Euro
Kneippsche Wickel und Ganzpackungen, Prießnitz- und Schlenzpackungen Alle nicht aufgeführten Bäder und Packungen evtl. unter Verwendung verschiedener Apparate werden nach vergleichbaren Positionen berechnet.	38.4		3,00 Euro
39 Elektro-physikalische Heilmethoden 1)			
Einfache oder örtliche Lichtbestrahlungen	39.1		2,72 Euro
Ganzbestrahlungen	39.2		7,70 Euro
Faradisation, Galvanisation und verwandte Verfahren (Schwellstromgeräte)	39.4	3)	4,00 Euro

Leistungsbeschreibung	GebüH-Nr.	Anm.	Erstattungsfähiger Höchstbetrag
Anwendung der Influenzmaschine	39.5	3)	4,00 Euro
Anwendung von Heizsonnen (Infrarot)	39.6		3,50 Euro
Verschorfung mit heißer Luft und heißen Dämpfen	39.7		5,20 Euro
Behandlung mit hochgespannten Strömen, Hochfrequenzströmen in Verbindung mit verschiedenen Apparaten	39.8		3,00 Euro
Langwellenbehandlung (Diathermie), Kurzwellen- und Mikrowellenbehandlung	39.9		3,00 Euro
Magnetfeldtherapie mit besonderen Spezialapparaten	39.10	2)	***
Elektromechanische und elektrothermische Behandlung (je nach Aufwand und Dauer)	39.11	3)	4,00 Euro
Niederfrequente Reizstromtherapie, z. B. Jono-Modulator	39.12	3)	4,00 Euro
Ultraschall-Behandlung	39.13		3,84 Euro

1) Nur berücksichtigungsfähig, wenn die Leistungen in der Praxis des Heilpraktikers erbracht werden.
2) Nicht berücksichtigungsfähig, da vollständig von einer Kostenübernahme ausgeschlossen.
3) Nur insoweit berücksichtigungsfähig, wie diese Leistung in einer Arztpraxis berechnungsfähig wären.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei unserer Kundenberatung und auf unserer Internetseite unter www.pbeakk.de.